

# Bekanntmachung des Amtes Hohenlockstedt

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Lohbarbek für das Gebiet nördlich des Lohbarbeker Weges, östlich des Scheperkamps und westlich des Ilbeks

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.04.1994 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Lohbarbek für das Gebiet nördlich des Lohbarbeker Weges, östlich des Scheperkamps und westlich des Ilbeks, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 19.07.1994, Az.: 614-6120-03-III.3-258, genehmigt.

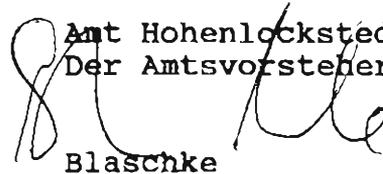
Außerdem wurden die örtlichen Bauvorschriften mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 18.07.1994, Az.: 614-6120-03-III.3-258, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 10. Augusts 1994 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Amtsverwaltung Hohenlockstedt, Kieler Str. 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 22, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in §§ 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hohenlockstedt, 22.07.1994

  
Amt Hohenlockstedt  
Der Amtsvorsteher  
Blaschke

Ausgehängt am: 26.07.1994

Abzunehmen am: 10.08.1994

Abgenommen am: 11.08.94

  
Hildebrandt  
Bürgermeister

  
Hildebrandt  
Bürgermeister



Die wörtliche Übereinstimmung ~~vor-~~  
~~stehender~~ – umstehender – Abschrift  
(Fotokopie) mit der vorliegenden Ur-  
schrift – Ausfertigung – beglaubigten  
Abschrift – bescheinige ich.

Hohenlockstedt, den 19. Aug. 1994



**Amt Hohenlockstedt**  
Der Amtsvorsteher

*i.A. Schrad*